

Chaotischen, Bergungslosen, sondern stellt es in einen Raum, der Bergung und Formung gewährt.“ Der Abschnitt „Vom Wesen der Neurose“ zeigt die „Grundbedingungen“ des Menschen in der Welt auf. Als solche werden beispielsweise genannt: das Eingesenktsein in den zerbrechlichen Leib, das Gebundensein an eines der beiden Geschlechter, in denen der Mensch je Mensch ist, das Stehen in geistigen Epochen geschichtlicher Tradition, das Dasein des Bösen in der Welt usw. Neurose bedeutet das „Haderen gegen die Grundbedingungen“, ein Sich-Verschließen, ein Nicht-Annehmen, ein Sich-Versagen. Das Kapitel „Von der Entstehung der Neurose“ erläutert nun, wie es zum Haderen und zum Sich-Versagen kommt: das Scheitern an der Mutter, am Vater bildet den Ansatz des falschen Lebensentwurfs, wobei das Scheitern jeweils hervorwächst aus einem schon vorhandenen Scheitern von Mutter oder Vater („fortzeugendes Unheil“). Die Heilung, die im vierten und letzten Teil der grundsätzlichen Darlegungen in ihren Grundzügen dargestellt wird, ist ein höchst komplexer Vorgang. Das psychotherapeutische Gespräch, das den Rahmen des Heilungsvorganges bildet, bringt einen Prozeß der Ausfaltung des Lebens in Gang, läßt den Menschen in die Sichtbarkeit treten. Sinn dieser Offenbarung ist, „die Fehler, die zur Neurose geführt haben, in ihren frühesten Ansatzstellen und in ihren Auswirkungen für das ganze verflochtene Werden und Schicksalsbild des Menschen“ zu erkennen. Diese Einsicht wird zum Anlaß, daß der Mensch sich mit sich selbst in eine Auseinandersetzung einläßt, „die man wohl als eine schöpferische zu bezeichnen hat, und die sich in der Regel in Form einer Auseinandersetzung mit dem Therapeuten abspielt“. Ziel ist die Wandlung, eine Wandlung, die den Menschen von unfruchtbarem Hader zur Anerkennung der Lebensbedingungen führt.

Dieses Büchlein zeigt, daß Psychotherapie zur religiösen Sinnfindung an-

zuregen vermag. Angesichts all des Leids, das mit der „Versagung“ dem Leben gegenüber, der daraus erwachsenden „Verödung“ gegeben ist, fragt sich doch, welchen Sinn eine solche Fehlentwicklung haben kann. Die Antwort wird religiöser Natur sein: Gott läßt den Menschen in das Leid gehen, damit er sich „bekehre“, sich wandle, seine Schöpfung und deren Ordnung anerkenne, das Kreuz der gefallenen und im Kreuz erlösten Menschheit annehme, sich erschließe (nicht sich versage).

Wer die schicksalhafte Entstehung der Neurose, ihre zwangsläufige Entwicklung versteht, wird zudem unausweichlich mit der Frage nach dem Sinn des Unsinn konfrontiert. Unsinn, Widersinn ist eine krankmachende Umwelt. Ihr Sinn kann nur religiös erfaßt und erwiesen werden. Stehen alle Menschen unter der Sünde und ihren Folgen, ist die Schöpfung keine „integra“, sondern eine verletzte, eine gestörte, so wird der Unsinn verständlich, wird sinnvoll: Schwäche und Bosheit sind dann ebenso in ihrem Ursprung durchsichtig wie Sühne und Buße, Ertragen und Verzichten in ihrer inneren Notwendigkeit.

Der Tiefenpsychologie verdankt die christliche Verkündigung deshalb zweifelsohne Hinweise auf Grundtatsachen der christlichen Existenz.

Hubert Thurn SJ.

Zwei Systeme der Zwangsarbeit

Die Vereinten Nationen und das Internationale Arbeitsamt haben auf Grund einer zwanzig Monate dauernden Untersuchung einen gemeinsamen Bericht über das Bestehen von Zwangsarbeitssystemen in der Welt veröffentlicht. Der für diese Fragen gebildete Ausschuß bestand aus dem Inder Mudaliar als Vorsitzenden, dem norwegischen Juristen Berg und dem früheren Außenminister von Peru, Sayan. Der Bericht ist im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes am 26. Juni

erörtert worden und wird voraussichtlich im November dort erneut zur Diskussion stehen. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat sich am 30. Juni mit dem Bericht befaßt, aber auf einen französischen Antrag hin die Erörterung zurückgestellt, mit der Begründung, die Zeit zur Durcharbeitung sei zu kurz gewesen. Die Annahme ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, daß der französische Vertreter mit diesem Antrag die Absicht verband, der Sowjetunion einen Gefallen zu erweisen, für die das Ergebnis der Enquête vernichtend ist.

Der Untersuchungsausschuß hat außerordentlich gründlich und sachlich gearbeitet. Er ist allen Hinweisen auf Zwangsarbeit nachgegangen, auch solchen, die von kommunistischen Kreisen und Tarnorganisationen ausgingen, mit dem bewußten Zweck, Zwangsarbeit auch in nicht-sowjetischen Ländern nachzuweisen. Denn für Kommunisten war natürlich von vornherein klar, daß Zwangsarbeit, daß heißt moderne Sklaverei, ein Kennzeichen politischer und wirtschaftlicher Methoden ist, wie sie in sowjetischen Staaten üblich sind. Der Bericht enthält die Ergebnisse der Erhebungen über 24 Staaten; jedes dieser Länder ist in einem besonderen Kapitel ausführlich behandelt. Das erschütternde Ergebnis dieser Untersuchungen ist, daß es gegenwärtig in der Welt zwei Systeme von Zwangsarbeit gibt: „Das eine als Zwangs- und Strafmittel zur Ahndung gewisser politischer Weltanschauungen und ihrer Äußerung, und das andere als Mittel zur Erreichung wirtschaftlich wichtiger Ziele.“ Als politisches Druckmittel, so stellt der Bericht fest, besteht die Zwangsarbeit in Bulgarien, der Tschechoslowakei, der Sowjetunion und Rumänien. Auch die ungarische und die polnische Regierung seien nach ihrer Gesetzgebung in der Lage, Zwangsarbeit zu politischen Zwecken anzuwenden. Ebenso enthalte die Gesetzgebung der Deutschen Demokratischen Republik, also unserer Ostzone, Bestimmungen

über Straf- und Erziehungsarbeit. Der Bericht des Ausschusses, dem die Möglichkeit von Untersuchungen in der Ostzone nicht gegeben wurde, schließt jedoch „aus gewissen Anzeichen“, daß Zwangsarbeit auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen zu wirtschaftlichen Zwecken vor allem im Bergbau gehandhabt wird.

Zwangsarbeit zu wirtschaftlichen Zwecken hat der Ausschuß festgestellt in Bulgarien, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion, die gesetzliche Voraussetzung für solche Zwangsarbeit ferner in Rumänien, Ungarn und Polen. Wie gewissenhaft der Ausschuß gearbeitet hat, geht zum Beispiel daraus hervor, daß er für Spanien das Vorhandensein „gewisser gesetzlicher Dispositionen“ feststellt, die „im Sinne eines Zwangsarbeitssystems als politisches Druck- und Sanktionsmittel gegenüber Personen, die eine gewisse Weltanschauung vertreten, angewandt werden können“, oder aus seinen Ermittlungen über die unter australischer Verwaltung stehende Insel Nauru, wo die Verletzung eines Arbeitsvertrags durch Chinesen und Nichteuropäer nach den gesetzlichen Bestimmungen es „möglich machen würde, ein zu wirtschaftlichen Zwecken gebrauchtes Zwangs-Arbeits-System einzurichten“. Ausdrücklich stellt der Ausschußbericht fest, daß die gegen folgende Länder erhobenen Anklagen wegen Zwangsarbeit sich als unbegründet herausgestellt haben: Argentinien, Brasilien, Chile, Ekuador, Frankreich, Großbritannien, Kolumbien, Paraguay, die Vereinigten Staaten, Venezuela und die von diesen verwalteten Gebiete.

Nun ist es auch ohne diesen objektiven, aber darum um so erschütternderen Bericht bekannt, daß Zwangsarbeit zu dem politischen und wirtschaftlichen System kommunistischer Länder gehört. In Bezug auf die Sowjetunion stellt der Bericht, gestützt auf das sowjetische Strafrecht fest, daß darin einfachen Verwaltungsbehörden die Befugnis übertragen ist, gegenüber Personen,

die als politisch gefährlich angesehen werden, Zwangsarbeit zu verfügen, die in Lagern, Kolonien, in der Verschickung und sogar in der normalen Arbeitstätigkeit des Verurteilten durchgeführt werden kann. Dieses Verfahren werde in einem solchen Umfang gehandhabt, daß die Zwangsarbeit „eine qualitativ wichtige Rolle in der Wirtschaft dieses Landes zu spielen scheine“. Der Bericht glaubt, von statistischen Angaben absehen zu müssen, da er nicht über hinreichende Unterlagen verfüge. Es ist aber bekannt, daß die Schätzung der Zwangsarbeiter in der Sowjetunion zwischen 10 und 20 Millionen Menschen liegt und daß die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Menschen äußerst hart, die Sterblichkeit unter ihnen entsprechend hoch ist.

Die Schlüsse, zu denen der Bericht des Ausschusses in Hinsicht auf Bulgarien, die Tschechoslowakei und Rumänien gelangt, immer gestützt auf eine sorgfältige Untersuchung der Gesetzgebung einerseits und der tatsächlichen Verhältnisse anderseits, entspricht durchaus den für die Sowjetunion gemachten Feststellungen.

Es ist selbstverständlich, daß die Vereinten Nationen dieses doppelte System von Zwangsarbeit aufs schwerste verurteilen müssen. Unvereinbar sei dies, so heißt es in den allgemeinen Schlußfolgerungen des Berichts, mit den Menschenrechten, zumal wenn es sich darum handle, Personen einer bestimmten Klasse zu treffen, politische Ideen oder Haltungen zu unterdrücken, eine Opposition oder auch eine bloß vermutete Abneigung gegen die bestehende politische Ordnung zu bestrafen, vor allem wenn das Rechtswesen dem Angeklagten seine freie Verteidigung nicht gewährleistet oder womöglich das Urteil auf administrativem Wege gefällt wird. Man müsse daher nach Ansicht des Ausschusses an alle in Betracht kommenden Regierungen einen dringenden Appell richten, ihre Gesetze und administrativen Maßnahmen von dem Gesichtspunkt aus zu überprüfen, daß alle

Völker die Grundrechte des Menschen und die Würde der menschlichen Persönlichkeit gewahrt wissen wollen.

Leider weiß man, daß ein Appell an die Menschlichkeit bei sowjetisch-kommunistischen Staaten ins Leere trifft. Abgesehen davon, daß für den wichtigsten dieser Staaten, die Sowjetunion, die Zwangsarbeit einen kaum mehr entbehrlichen Teil ihres Wirtschaftssystems bildet, fehlt ja in diesen Staaten jedes Verständnis, ja überhaupt jedes Organ für Fragen der Humanität. Aber ihr kultureller Tiefstand drückt sich eben darin aus, daß sie etwas wieder eingeführt haben, wovon die zivilisierte Menschheit sich seit Jahrhunderten mit Abscheu abgewandt, was sie seit mehr als 150 Jahren durch internationale Abmachungen immer wieder bekämpft hat, nämlich die Sklaverei.

Paul Roth

Die 40. Soziale Woche Frankreichs

Ähnlich wie die deutschen Katholikentage sind die *Semaines Sociales de France* in der ganzen katholischen Welt ein Begriff geworden. Seit rund 50 Jahren sammeln sie alljährlich eine Elite sozial aufgeschlossener Katholiken zu einer Woche ernster Arbeit. (Einzig die beiden Weltkriege haben je eine längere Unterbrechung gebracht, so daß die diesjährige Soziale Woche als die 40. zählt.)

Die Sozialen Wochen finden jedes Jahr an einem andern Tagungsort statt und widmen ihre Arbeit je einem bestimmten Thema. Papst Pius XII. hat sie eine „wandernde Universität“ genannt. Tatsächlich sind diese „Wochen“ keine Tagungen mehr gesellschaftlichen Charakters, sondern Tage geistiger Anstrengung mit Vorlesungen erster Fachleute, denen sich grundsätzlich keine Aussprache anschließt. Nur einmal am Tag ist ein „carrefour“, ein Rundgespräch mit Diskussion. Um so lebhafter ist der Austausch zwischen den Vorlesungen in kleinen Gruppen und während der gemeinsamen Mahlzeiten.